



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-123/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 17.08.2026

Aktenzeichen	HV-MBü
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung/Kommunale Betriebe Nordwaldeck

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.09.2026	beschließend

Schiedsamsbezirk Volkmarsen – Wahl der Schiedspersonen

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Schiedsmannes Karl Nitzge und die der stellvertretenden Schiedsfrau Sabine Buchenau läuft am 11.10.2026 ab.

Herr Nitzge hat mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl als Schiedsmann nicht mehr zur Verfügung steht. Er würde sich lediglich für den Posten des Stellvertreters zur Wahl stellen.

Frau Buchenau hat mitgeteilt, dass sie zukünftig für keines der beiden Ämter zur Verfügung steht.

Die Schiedspersonen werden gem. § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) von der Stadtverordnetenversammlung auf eine Amtsdauer von fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten. Bis zum Amtsantritt der gewählten Personen bleibt die bisherige Schiedsperson und deren Vertreterin im Amt. Die in das Amt gewählte Person bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat. Ihr Amt versehen die Schiedspersonen, die zwischen 30 und 75 Jahren alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sind, ehrenamtlich (§ 3 HSchAG).

Als Bewerber für die Wahl der Schiedsperson hat sich nach einem öffentlich bekanntgemachten Aufruf folgende Person gemeldet bzw. wird vorgeschlagen:

Herr Holger Klein, geboren am 20.02.1978 in Geislingen an der Steige, wh. Brunnenweg 1, 34471 Volkmarsen-Lütersheim.

Nachdem die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen war, ist noch eine weitere Bewerbung als Schiedsperson für die Stadt Volkmarsen eingegangen. Diese kam von:

Herr Christian Bültemann, geboren am 16.03.1962 in Kassel, wh. Rabenspiegel 19, 34471 Volkmarsen

Herr Karl Nitzge steht für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes zur Verfügung.

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 13.07.2026 über die Wahl beraten. Alle Bewerber sind nach Ansicht der Verwaltung sowohl persönlich als auch fachlich für das Amt geeignet.

Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Handzeichen abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Holger Klein zum Schiedsmann und Herrn Karl Nitzge zum stellvertretenden Schiedsmann zu wählen.

Vor der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem HFA ist der Ältestenrat einzubeziehen.

Der weitere Bewerber verbleibt im Verfahren.

Martina Bürger